

Zahnsteiner Tageblatt

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen: Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis: 1 Mark jährlich, 1/4 Mark vierteljährlich, 1/12 Mark monatlich. Durch den Postboten im Hause 1. Mark.

Nr. 8

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Mittwoch, den 10. Januar 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

Ein Ultimatum an Griechenland.

Die russischen Angriffe im Nordosten erfolglos. — Ankauf internierter U-Boote durch Holland.

Amtliche Bekanntmachungen.

Baut mehr Hülsenfrüchte an im kommenden Jahre, gleichviel ob im Garten oder im Felde!

Dieser Ruf gelte als dringendes Mahnwort für die kommende Zeit. So notwendig es erscheint, den Anbau der verschiedensten Gemüsearten im Garten, wie im Felde nach Möglichkeit zu fördern, so sehr erscheint es aber auch zweckmäßig und dringend erforderlich, darauf hinzuwirken, daß neben den Wurzelgewächsen, wie Karotten und Mohrrüben oder Möhren, der Anbau ganz bestimmter Gemüse in dem kommenden Jahre von besonderer Bedeutung ist und überall gefördert werden sollte.

Der dringende Ruf: „Durchhalten“ zwingt hierzu, wenn wir die Ernährung des Menschen im Auge haben und gewissermaßen erzwingen oder doch sicher stellen wollen.

Es ist ein überaus erfreuliches Zeichen der Gegenwart, daß überall dort, wo ein geeignetes Stück Land im Garten wie im Felde zur Verfügung steht, der Einzelne, ob reich oder arm und gleichviel, welchen Gesellschaftskreisen er angehört, sich bemüht, dem Boden durch den Anbau der verschiedensten Gemüse die größtmöglichen Erträge abzugewinnen und auf diese Weise zur Sicherstellung der Ernährung beiträgt. Eine wahre Freude ist es, mit welchem Eifer vielfach die Arbeiten, die mit dem Gemüsebau verbunden sind, ausgeführt und mit welcher Liebe und Sorgfalt die Gemüsepflanzen gepflegt werden, um ihre Entwicklung nach Möglichkeit zu fördern. Ein Blick in den Kleingartenbau, die sog. Lauben- oder Schrebergärten, wie sie fast überall in der Umgebung der Städte entstanden sind, lehrt dieses am besten.

Demgegenüber sind aber auch leider Gemüsegärten u. Gemüsegeländer zu finden, wo trotz der Mühe und Arbeit nicht die gehofften und erwarteten Erfolge erzielt werden konnten.

Wie zwecklos es oftmals und in vielen Fällen war, die verschiedensten Gemüse wie z. B. Weiß-, Rot-, Rosen- oder Wirsing-Kohl anzupflanzen auf Böden, denen es an Dünger gefehlt hat oder die zu trocken waren und wo es unmöglich war mit Dünger und Wasser nachzuhelfen, lehrt ein Einblick in diese Kulturen. Da steht dann der Besitzer im Herbst vor seinen Kulturen, vor seinen Mißerfolgen u. ist meist recht enttäuscht. Wohl stehen dort auf dem Lande die kümmerlich herangewachsenen Kohlpflanzen, aber die brauchbaren Köpfe, die für die Küche in Frage kommen,

fehlen oder sie sind nur so schwach entwickelt, daß ihre Verarbeitung zur menschlichen Nahrung nutzlos erscheint.

Vor einem solchen Gemüsebau muß gewarnt werden und es ist bitter notwendig, daß dieses schon rechtzeitig geschieht, noch ehe die Arbeiten im Gemüsebau wieder beginnen und um den Gemüsezüchter im kommenden Jahre vor Enttäuschungen zu bewahren. Berücksichtigt man außerdem noch, daß die Kohlgewächse, gleichviel ob als Rot-, Weiß- oder Wirsingkohl, nur einen sehr geringen Nährwert besitzen und daß die in diesem Gemüse enthaltenen Nährstoffe auch nicht vollkommen und reiflos vom menschlichen Körper aufgenommen werden können, so sollte man nicht auf diese, sondern auf ganz bestimmte Gemüse für den Anbau sein Augenmerk richten. Hiermit soll durchaus nicht gesagt werden, baut überhaupt keine Kohlgewächse für den Verbrauch in der Küche, für die menschliche Ernährung an, nein, das wäre falsch, sondern baut diese Gemüse nur dort an, wo gut gedüngter, feuchter Boden ist und baut die Kohlgewächse vorwiegend auf dem Felde an. Man baue Kohlgewächse unter allen Umständen nur in beschränktem Maßstab an und wende sich vielmehr dem Anbau der Hülsenfrüchte zu.

Die Hülsenfrüchte sind es, die für die menschliche Ernährung in erster Linie in Frage kommen und warum? weil sie die meisten und die wichtigsten Nährstoffe enthalten, die den Menschen beim Genuß derselben sättigen, weil sie uns zu jeder Jahreszeit in der Küche wertvoll sind und weil sie der Mensch, ob jung oder alt, ob reich oder arm, genießen kann. Auch der Umstand, daß die Hülsenfrüchte auf fast allen Böden gut gedeihen und weniger Ansprüche an den Boden stellen, sollte deren Anbau unbedingt und in reichem Maße fördern.

Wie vorzüglich schmeckt nicht eine gute Bohne-, Erbse- oder Linse, selbst wenn es an einer Fleischbeigabe fehlt! Und wie hält eine solche Mahlzeit vor und gibt Kraft für die auszuführende Arbeit! Oder wie befriedigend ist nicht ein Gericht aus jungen Erbsen oder Bohnen im frischen Zustande im Winter! Die Hülsenfrüchte sind in dieser Beziehung unerföhrbar und sie stehen allen Gemüsen oben.

Unter den Hülsenfrüchten sind es nun in erster Linie die Erbsen und die Bohnen, welche für den Anbau im Garten und im Felde in Frage kommen und auf deren Anbau sollte die Bevölkerung ihr Augenmerk richten und so fördern, daß die Hülsenfrüchte überall im kommenden Jahre in den Vordergrund treten.

Die Erbsen kann im Garten, wie im Felde mit gleich gutem Erfolg angebaut werden. Für den Garten sind es besonders die Frühlings- wie die Sorte „Sara“ und „Mer-

frühste Mai“, dann die Markterbse „Telephon“ und die Zandererbse „Delikatess“, welche letztere ebene Schoten oder Schalen liefert.

Für den Anbau im Felde ist es in erster Linie die frühe und grüne Viktoria-Erbse, die aber auch mit gleich gutem Erfolge, wenn es sein muß, im Garten angebaut werden kann. Man sollte aber auf den Anbau der Erbsen im Felde jetzt mehr Wert legen als bisher, besonders, um die reifen Erbsen für den Winterverbrauch zu gewinnen.

Die Erbsen stellt im allgemeinen keinerlei besondere Ansprüche an den Boden und jedes gut und tief geloderte Stück Land sichert den Erfolg. Ein zu reich und frisch gedüngter Boden befördert bei der Erbsen in hohem Maße die Laubentwikelung auf Kosten des Schotenansatzes, weshalb man einen frisch mit Stalldung gedüngten Boden für Erbsen möglichst vermeiden sollte. Kalt und Kompost in den Boden gebracht, oder den Stalldung im Herbst schon untergeadert, erhöhen den Schotenansatz der Erbsen im kommenden Jahre im hohen Maße.

Man lege die Frühlings- gegen Anfang März, sobald der Boden abgetrocknet ist und sich bearbeiten läßt. Der Reihenabstand sei 30–40 Zentimeter, während die Samenlöcher in vorher gezogenen Rillen im Abstände von 2–3 Zentimeter zu legen sind und zum Schutze gegen die Vögel wenigstens 5 Zentimeter tief in den Boden. Sind die jungen Pflanzen etwa 10–15 Zentimeter groß geworden, so wird der Boden gehackt und die Pflanzen werden leicht angehäuelt, d. h. der Boden wird von beiden Seiten beigezogen. Später werden die Reiser in schräger Richtung daran gesteckt.

(Schluß folgt.)

Den Herren Bürgermeistern des Kreises
empfehle die Formulare
**Anmeldung zur Entrichtung
des Warenumsatzstempels**
sowie
**Kartenblätter
für die Warenumsatzsteuer**
Buchdruckerei Franz Schickel, Oberlahnstein.

Bruderliebe.

Eine Tiroler Standschützengeschichte aus großer Zeit nach einer Erzählung von Reinhold Ottmann.

8. Andreas Hoser war natürlich einer der ersten, der gerufen wurde und den Napoleon mit seiner Rache treffen wollte. Daher wurde, da man ihn nicht gleich erreichen und festnehmen konnte, auf seinen Kopf ein Preis von hunderttausend Gulden gesetzt — für die damaligen Verhältnisse eine ganz erhebliche Summe. Diesen Preis sollte erhalten, wer Hoser tot oder lebendig den Franzosen auslieferte.

Der französische General Broussier, einer der blutgierigsten und unerbittlichsten, die wie die Barbaren damals in dem unglücklichen Tirol hausten, war mit der Durchsetzung des Standschützen in der Gegend des Pustertales beauftragt worden. Er ließ ohne Gnade jeden erschließen, der ihm als Anführer der Tiroler bekannt gegeben oder verraten wurde und griff hierbei zu dem allerhöchsten Mittel ihrer Habhaft zu werden, indem er durch trügerische Versprechungen manchen veranlaßte, sich freiwillig zu stellen.

Die Leiden der Gefangenen pflegte er obendrein zur größeren Schmach und zur Verbreitung heilsamen Schreckens an der Tür ihrer Häuser oder an großen Galgen aufhängen zu lassen, wo sie dann tagelang von ihren Freunden und Blutsverwandten bewacht werden mußten.

Es war eine entsetzliche Zeit in dem unglücklichen Lande, Jammer und Verzweiflung hatten ihren Einzug gehalten, gehalten und wollten nicht wieder verstummen. Nur wenige Personen gab es, die nicht davon berührt wurden und noch weniger, die überhaupt nichts davon erfuhrten. Zu den letzteren gehörte Peter Siegmayer der Sohn des Bergwirtes im Pustertal der aus seiner Heimat ent-

Wo war er geblieben?

Dunkel hatte er sich als Senn auf einer der höchstengelegenen Alpe verdingt, bis wohin sonst kein Mensch kam und von wo aus auch Niemand zu Tal kam, da mit Peter Siegmayer nur noch ein halbbrüchiger Waise da oben hauste.

Als dann der Herbst weiter vorrückte und der Winter mit Schnee und Eis nahte, da verließ Peter diesen hohen Dienst, um in einem zwar tiefer, aber noch vollständig abgelegenen Gehöfte Dienst zu nehmen.

Auch bis dahin drang nur wenig Kunde von dem was sich in den geringeren Höhen und unten im Tale ereignete. Der Aufruf Andreas Hosers war wohl auch den paar Bewohnern bekannt geworden, bei denen Peter in der Einsamkeit hauste, aber von ihnen konnte keiner dem Aufgebot der Tiroler Folge leisten, auch Peter nicht, da er sich kränkelte als je zuvor fühlte, zumal er sich härmte und der innerliche Kummer an seinem Herzen nagte.

Er war davon überzeugt, daß sein Bruder Kaver auch dieses Mal an der Spitze der Standschützenkompanie seines Heimatdorfes ausrücken würde, obwohl er von seinen Angehörigen seit seinem Fortgang auch nichts wieder erfahren hatte. So auch nichts davon, daß Kaver die Maria geheiratet hatte und seitdem an Stelle seines Vaters das Bergwirtschaus bewirtschaftete.

Er wollte von all dem auch gar nichts wissen, er hatte gewissermaßen mit der Vergangenheit abgeschlossen, alle Brücken hinter sich abgebrochen. Wie jeder vaterländisch gesinnte Tiroler wünschte natürlich auch Peter, daß es seinen Landsleuten auch dieses Mal wieder gelingen möge, die Franzosen aus den Bergen und Tälern zu vertreiben; wie aber aller Opfermut vergebens und großes Unglück über das Tirol hereingebrochen war, davon hatte er keine Ahnung, hielt es auch gar nicht für möglich.

Der Oblaster-Sepp hatte infolge des Ausstandes und

der Kriegswirren seinen Handel unten in den Tälern einstellen müssen, da er keinen Tag sicher war, in den Kriegsgreuel hineingegeraten. So hatte er denn was nur höchst selten, manchmal kaum im Jahre einmal vorkam, den Schauplatz seiner Tätigkeit in die höheren Regionen verlegt und suchte nun die ganz einsam gelegenen und jetzt gar zwischen Eis und Schnee vergrabenen Gehöfte auf.

Hier wurde sein seltenes Erscheinen mit lebhafter Freude begrüßt, denn nicht allein, daß seine Ware notwendig gebraucht wurde, er brachte auch wieder einmal neue Nachrichten mit, auf die man begierig war.

So auch dieses Mal, aber es war wenig erfreuliches, was er zu berichten wußte, Nachrichten die jedes Tiroler Herz erschauern mußten. Bei Peter Siegmayer, als eines der höchstenliegenden und entferntesten Gehöfte von den übrigen Anwesen, hielt der Oblaster-Sepp zuletzt Einkehr.

Er trat auf dem Hof als erste Person Siegmayer-Peter, der gerade damit beschäftigt war, den in letzter Nacht in Massen gefallenen Schnee vom Toreingang zu entfernen, um Bahn zu schaffen.

Was Tausend, Siegmayer-Peter, seid Ihr es wirklich! rief der alte Hausierer erstaunt aus, als er des jungen Mannes ansichtig wurde. Wie kommt Ihr hierher?

Ja, Oblaster-Sepp, ich bin es, habt Ihr nicht gewußt, daß ich von Hause schon seit Monaten fort bin?

Ja, ja, ich hab es erfahren, wie ich das letzte Mal im Bergwirtschaus beim Siegmayer einkehrte, ach, das ist schon einige Zeit her und damals war das große Unglück noch nicht geschehen.

Unglück, Oblaster-Sepp — Unglück — was ist geschehen, um des Himmels Willen sagt mir es schnell!

Ihr hier oben könnt natürlich nichts wissen, du K. der Himmel — was ist geschehen.

Der Deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 9. Januar, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei guter Fernsicht war die beiderseitige Feuerstätigkeit an vielen Stellen lebhaft.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalobersten v. Bredow

Bringen Leopold von Bayern

Alte Sicht begünstigte die Kampfstätigkeit an verschiedenen Stellen.

Erneute feindliche Angriffe beiderseits der Na wurden restlos abgewiesen. Nächtl. Vorkämpfe russischer Jagdkommandos zwischen Friedrichsdorf und Chaussee Milau-Clai blieben erfolglos.

Bei dichtem Schneegestöber gelang es dem Russen, die ihm am 4. Januar entrissene kleine Insel Glendon (nördlich Illust) zurückzugewinnen. Sein weiteres Vordringen gegen das westliche Dünenaufer wurde verhindert.

Heeresgruppe des Generalobersten Erzherzog Josef.

Hartnäckig verteidigte der Feind die aus dem Beredergelände in die Moldauebene führenden Täler. Trotz ungünstiger Witterung und schwierigen Geländebedingungen in dem zerklüfteten Waldgebirge drängen unsere Truppen ihren Gegner täglich Schritt für Schritt zurück. Auch gestern wurden beiderseits des Jasinu und Sufitales verdrängte, stark ausgebauten Stellungen im Sturm genommen und trotz verzweifelter Gegenkämpfe gehalten.

Heeresgruppe des Generalobersten v. Madsen.

In Ausnützung ihres Sieges drängen die deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen weiter nach Norden vor und erreichen, feindliche Nachhut anwerfend, den Putnaabschnitt, dessen jenseitiges Ufer der Feind in einer neuen Stellung hält.

Beiderseits Jundeni ist der Russe in die Linie Stangenianesti geworfen. Gorkaska wurde gestürmt und gegen nächtliche Angriffe gehalten.

Die gestern gemeldete Beute hat sich auf 99 Offiziere u. 5400 Mann sowie 3 Geschütze und 10 Maschinengewehre erhöht.

Mazedonische Front.

Nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 9. Jan. (Amtlich.) Im Westen geringe Gefechtsstätigkeit.

Bei Riga und Jakobstadt blieben russische Angriffe erfolglos.

Aus den Hauptquartieren unsere Verbündeten.

WTB. Wien, 9. Jan. Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Im Raume südlich von Jociani wurde der Gegner bis an die Mündung des Kiminical-Sarat-Flusses zurückgeworfen. Die österreichisch-ungarischen und deutschen Streitkräfte, denen der Feind in der Schlacht bei Jociani unterlegen ist, gewannen, ihren Sieg ausnützend, die Putna, auf deren linkem Ufer sich die Russen erneut zu stellen scheinen. Diese haben in den zwei letzten Kampftagen 99 Offiziere und 5400 Mann an Gefangenen eingebracht und 3 Geschütze und 10 Maschinengewehre verloren.

Am Südflügel der Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Josef kämpften Truppen des Feldmarschall-Lieutnants v. Ruiz bei Jrebei und Canpurile in schwierigem Gelände und in Schnee und Frost weitere Vorteile.

Somit an der Ostfront bei den österreichisch-ungarischen Streitkräften nichts von Belang.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschall-Lieutnant.

WTB. Sofia, 9. Jan. Mazedonische Front. Zwischen Ohrida und dem Prespaee für uns günstige Gefechte. An einigen Punkten der Front sehr schwaches Artilleriefeuer.

Rumänische Front. Ein feindlicher Monitor beschoss Tucea mit Unterbrechungen. Sonst nichts Wichtiges.

Die deutsch-türkischen Handelsbeziehungen.

Berlin, 9. Jan. Die zwischen Deutschland und der Türkei vereinbarten handelspolitischen Verträge, die schon vor einiger Zeit abgeschlossen sind, werden wie die Voss. Ztg. meldet, heute unterzeichnet werden. Die Neuregelung unserer handelspolitischen Beziehungen zu dem ottomanischen Reich ist zum Teil durch die dem Kriege zu verdankenden engen Verbindungen mit der Türkei notwendig geworden. Die Verträge umfassen das ganze Gebiet der wirtschaftlichen Beziehungen. Mit der Unterzeichnung des Vertrages beginnt ein neues hochbedeutungsvolles Kapitel der deutsch-türkischen Beziehungen.

Aus Deutsch-Ostafrika.

WTB. 9. Jan. Gegenüber dem amtlichen englischen Bericht, daß unsere Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika eine Niederlage bei Tschagani erlitten habe, daß die deutsche Schutztruppe durch die weiteren Operationen sehr hart mitgenommen worden und in voller Flucht sei, erklärt ein neutraler, gut unterrichteter Mitarbeiter der „Völk. Volksztg.“ u. a.: Es stellt sich nunmehr mit aller Entschiedenheit heraus, daß General Smuts im Oktober und November 1916 keine schwere Niederlage seit der Offensive gegen Deutsch-Ostafrika erlitten hat. Die unter dem Oberbefehl des Obersten von Lettow-Vorbeck stehenden deutschen Schutztruppen haben die Truppen des Generals Northey völlig geschlagen. Der Feind wurde 60—100 Kilometer weit verfolgt. Eine Abteilung von 1500 Mann und eine Batterie Gebirgsartillerie wurde vollständig aufgerieben. Eine Menge Munition und viele Lebensmittelvorräte wurden erbeutet. Die feindliche Armee hat sehr unter Malaria zu leiden. Die neuesten englischen Meldungen aus Ostafrika müssen mit großem Mißtrauen aufgenommen werden.

Deutschland und Amerika.

WTB. 9. Jan. Die hiesige Presse beschäftigt sich mit den Ausführungen der führenden Staatsmänner Deutschlands und des amerikanischen Gesandten bei dem Festmahle, welches zu Ehren des Letzteren bei seiner Rückkehr aus Amerika gegeben wurde. Nach der Ansicht der Newyorker von den Tag sei diese Ausführung von größter politischer Bedeutung, wie aus den Ausführungen Helfferichs und Zimmermanns sowie aus den Worten des amerikanischen Gesandten auf das Deutlichste hervorgehe. Man könne daraus klar und deutlich ersehen, daß sowohl der amerikanische als auch der deutsche Regierung sehr viel an der Fortdauer der guten Beziehungen zwischen beiden Mächten gelegen sei. Gerard habe Worte gebraucht, die nicht mißverstanden werden könnten.

Feindliche Flottengeheimnisse.

Schweizer Grenze, 8. Jan. Wie der „Bas. Anz.“ nachträglich von zuverlässiger Seite erfährt, hat am 22. Dezember ein Nachtgefecht zwischen einem französischen Panzerkreuzer und einem italienischen Hilfskreuzer stattgefunden, wobei es zahlreiche Tote und Verwundete gab.

Einer Haager Meldung des gleichen Blattes zufolge soll der englische Panzerkreuzer „Shannon“ Ende November 1916 an der Südküste Englands durch Auslaufen auf eine Mine gesunken sein.

Der „Shannon“ ist ein 1906 vom Stapel gelaufener, 14 800 Tonnen Wasser verdrängender und 22,5 Seemeilen in der Stunde laufender Kreuzer, der vier 23,4-, zehn 19- und sechzehn 7,6-Zm.-Geschütze, dazu 5 Torpedorohre als Bewaffnung aufweist u. 850 Mann Besatzung trägt.

Abbruch der Entente-Beziehungen zu Griechenland?

Berlin, 8. Jan. Der Daily Telegraph meldet aus Berlin: In einigen Tagen werden die Vertreter der Ver-

bündeten die diplomatischen Beziehungen zu der Athener Regierung abbrechen. Die Regierungen der Verbündeten sind entschlossen, die in ihrem Ultimatum erhobenen Forderungen aufrecht zu erhalten, obwohl in Athener Regierungskreisen die Meinung herrscht, daß man sie wegen des Widerstandes der öffentlichen Meinung nicht annehmen könne. Die Ratgeber des Königs glauben, daß Griechenland die Blockade einige Zeit lang ertragen könne; inzwischen werde die Regierung Zeit gewinnen.

Ultimatum an Griechenland?

WTB. London, 9. Jan. Reuter: Die „Times“ will wissen, daß nach der von der griechischen Regierung eingenommenen Haltung und nach ihren Erklärungen an die Alliierten von den Ministern der Alliierten in Rom eine neue Note verfaßt worden sei und nach Athen geschickt wurde. Die genauen Bedingungen sind noch nicht bekannt. Man glaube aber, daß darin die unverzügliche Durchsicht aller früher formulierten Forderungen, und die Bekanntgabe der Annahme der genannten Bedingungen durch die griechische Regierung binnen 48 Stunden verlangt werde.

Neuer russischer Kabinettswechsel?

Berlin, 8. Jan. Die Deutsche Tageszeitung meldet aus Wien: Die Neue Freie Presse läßt sich aus Petersburg melden, daß daselbst die Gerüchte von bevorstehenden Änderungen im russischen Kabinett von Tag zu Tag zunehmen. Der Zar hält lange Konferenzen ab, und zwar zumeist mit Politikern, die einen bisher noch völlig unbekannten Namen haben. Am auffallendsten ist jedoch, daß er frühere Geschäftsführer, wie Gorenstyn und Stürmer empfängt. Der Jutimus des letzteren, Metropolit Pitirim, erhielt vom Zaren ein sehr herzliches Handschreiben, und der Metropolit seinerseits soll ganz offen an Stürmer geschrieben haben, er hoffe, daß dieser bald wieder zu neuen Ehren gelange.

Zweifel an Rasputins Ermordung.

WTB. Stockholm, 8. Jan. Nova Dagligt Allehanda meldet, nach glaubwürdigen Nachrichten aus Petersburg glaube man dort nicht, daß Rasputin wirklich tot sei. Die Meldung von der Auffindung seiner Leiche in der Neiva sei nur zu dem Zwecke verbreitet worden, Rasputin Gelegenheit zu geben, zu verschwinden oder jedenfalls sich der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu entziehen. In letzter Zeit sind wiederholt Anschläge gegen Rasputin verübt worden, dieser sei aber so gut bewacht, daß es kaum möglich wäre, ihn zu ermorden.

Untergang eines italienischen Zerstörers.

Berlin, 9. Jan. Der „Basler Anzeiger“ erfährt aus Chiasso, daß dieser Tage bei Korsu ein italienischer Unterseebootzerstörer, auf dem sich zufällig ein vollständiger Armeestab befand, untergegangen ist. Sieben Seecoffiziere und 33 Offiziere des Landheeres sind ertrunken.

Holland kauft internierte U-Boote.

WTB. Haag, 9. Jan. Der Marineminister teilte gestern in der Zweiten Kammer mit, daß er ein interniertes deutsches und ein englisches Unterseeboot angekauft habe.

Rotterdam, 9. Jan. (Tel. Nr. Bln.) Die „Lond. Nation“ schreibt: „Unser Schiffsraum ist jetzt derart beschränkt worden, daß, wenn er noch weiter so stark beansprucht wird, die Versorgung des Landes mit Lebensmitteln, und der Ausfuhrhandel, der nötig ist, um unsere finanziellen Verbindlichkeiten zu erfüllen, Gefahr laufen würden, zusammenzubrechen. Unter diesen Umständen verspricht die Ausdehnung einer großen Offensive von Solonki aus nicht den Sieg, welchen wir alle erhoffen, sondern den Verlust unserer Ueberlegenheit.“

Wer Brotgetreide veräußert, verläßt sich am Vaterlande und macht sich rasch!

Gewinnbringende Milliarden

4. Staatliche Zentrale für Erfindungen.

Von Wilh. Mey, Niederlahnstein.

(Nachdruck verboten.)

Welch gewaltiger Ideen- und Gedankenreichtum im deutschen Volke vorhanden ist, das hat der Krieg so recht offenbart. Not macht bekanntlich erfindend. Und wenn auch die Tausende und Abertausende Anregungen, die den leitenden Kriegsbehörden während des Krieges zur Verfügung gestellt wurden, zum großen Teil nicht verwertet werden konnten, so sind doch auf der anderen Seite ganz epochemachende Neuheiten von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Kriegsführung und die spätere Volkswohlfahrt in die Erscheinung getreten. Doch nicht allein die Not macht erfindend, sondern auch der Anreiz, eine in Aussicht zu stellende Belohnung für etwa zu lösende Probleme. Das ist ja gerade das Erhabene, das den Menschen vom Tiere unterscheidet, daß er sich über das Alltägliche hinaus zu höheren Daseins-Formen, zu höheren Kulturstufen entwickeln kann, daß er die bestehenden Verhältnisse zu besseren Lebensbedingungen umgestaltet. Das Tier ist eingespannt in seine einmal gegebenen Lebensbedingungen, es kann keine Erfindungen machen, wohl hat es Anpassungs-Vermögen an die jeweiligen Verhältnisse, aber keinen Einfluß auf die Verhältnisse. Der so oft gebrauchte Satz: Der Mensch ist das Produkt seiner Verhältnisse, ist das Ergebnis einer rein materialistischen Weltanschauung. Gerade das Gegenteil ist der Fall: Die Verhältnisse sind das Produkt der Menschen. Die Menschen sind stets das Voraussetzende für die jeweilig geschaffenen Verhältnisse. Daß noch große und kulturumwälzende Probleme im Schoße der Zukunft liegen, wird wohl nicht zu bestreiten sein. Der

Fortschritt, die Entwicklung, sie haben keine Grenzen, gerade so wie die Ewigkeit keine Grenzen hat. Daß durch den Krieg auch hinterher noch die mannigfaltigsten Neuerungen zu Tage treten, wird wohl sicher anzunehmen sein. Es wäre nun sehr bedauerlich, wenn Tausende und Abertausende neuer Probleme für das deutsche Volk, für die Menschheit, infolge des jetzt bestehenden äußerst verwickelten Patentgesetzes oder der Armut gewisser Erfinder, nicht gelöst würden und somit verloren gingen. Hier wäre eine staatliche Zentrale für Erfindungen von wirklich segensbringender, einschneidender Bedeutung innerhalb der Kulturentwicklung. Diese Zentrale stünde für jeden Deutschen (vielleicht auch für Ausländer) offen, um irgendwelche neue Erfindungsideen zu verwirklichen. Mit unerschütterlichem Vertrauen ist es jedem gegeben, falls er etwas Neues der Menschheit zu bieten hat, sich an diese Stelle zu wenden. Die staatliche Zentrale betrachtet jeden Gedanken, der zu einer neuen Erfindung führt, als unantastbares Heiligtum des Urheber. Sie hätte nun dafür zu sorgen, daß die in Aussicht stehende Erfindung unter bestimmten Bedingungen verwirklicht wird. Dies wäre auf die verschiedenste Weise möglich. Ein Etat von Ingenieuren, Techniker oder sonstigen Wissenschaftlern prüft die neue Idee aufs Genaueste bez. ihrer Verwirklichung. Stellt sich diese als gegeben heraus, so kann der Staat gegen eine entsprechend abgemessene Entschädigung den Vertrieb der neuen Sache selbst in die Hand nehmen. Das wäre eine Möglichkeit. Die zweite Möglichkeit wäre die, daß er dem jeweiligen Erfinder einen bestimmten Prozentsatz des Gewinnes, so lange der Erfinder lebt, zukommen ließe. Die dritte Möglichkeit bestünde darin, daß auf Wunsch des Erfinders selbstigen die Bedingungen zum Vertrieb seiner Neuerung kostenlos geschaffen werden; der Staat hält sich hinterher an dem neu entstehenden Unternehmen schadlos, sei es durch

einen bestimmten Gewinnanteil oder die Inbesitznahme des Unternehmens nach dem Tode des Erfinders. Andere Möglichkeiten ließen sich schließlich noch finden. Selbstverständlich würde diese Einrichtung die heute bestehenden Patentgesetze nicht beseitigen. Sie hätten nach wie vor ihre wirkende Kraft. Aber die für die Kultur-Menschheit so betrübende Erscheinung der Erfinder-Schicksale hätte damit ein für allemal ein Ende. Auch die heute so viel existierenden Patentbüros, deren Leiter vielfach nicht vereidigt sind, und die dem Volke recht viel Geld unter den schwindelhaftesten Vorpiegelungen aus der Tasche loden, hätten ein Ende. Die staatliche Zentrale für Erfindungen scheidet dem vereidigten Patentanwalt nicht aus, gibt aber denjenigen Staatsbürgern, die wirklich Neues der Menschheit zu bieten, aber finanziell nicht dazu in der Lage sind, Gelegenheit, ihre Sache nutzbringend zu verwirklichen. Es gibt ungezählte Deutsche, die wirklich gute und kulturverbessernde Ideen und Gedanken ihr eigen nennen, die aber durch die vielen Paragraphen des Patentgesetzes und einer gewissen Armut einfach ihre Sachen auf sich beruhen lassen. Durch die Zentrale für Erfindungen käme alles an die Oberfläche und für manche Erfindung, die früher verloren gegangen ist, wäre heute Derartiges nicht mehr möglich. Welche Summen dem Staate aus diesem Unternehmen erwachsen, kann vorher niemals festgelegt oder berechnet werden, es hängt das von dem Eingang und dem Wert der neuen Erfindungen ab. Daß diese im deutschen Volke besonders reichlich einlaufen würden, ist ohne weiteres anzunehmen. Ein Volk von solch produktiver Gestaltungskraft wie das deutsche, wird auch in Zukunft und besonders durch den Krieg ungeheure Geisteskräfte an das Tageslicht fördern und insofern darf auch die Ueberschrift dieses Artikels als berechtigt anzusehen sein.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 10. Januar.

1: Kriegsanacht. Heute Abend 1/9 Uhr findet in der evangelischen Kirche eine Kriegsanacht statt.

(+) Bollrat Behnke. Im Alter von 72 Jahren starb gestern dahier der in einem weiten Bekanntheitskreis bekannte Herr Bollrat Behnke, der dem hiesigen Hauptzollamt lange Jahre vorstand.

1: Vortrag. Der Einladung des hiesigen Gewerbevereins zu dem Vortrage des Herrn Lehrer Ruckes über die neu eingeführte „Warenumsatzsteuer“ hatten so viele Interessenten Folge geleistet, daß der große Saal besetzt war. In wohl einstündiger Ausführung besprach und erläuterte der Redner den sowohl für jeden Geschäftsmann als auch für die Landwirte so wichtigen Stoff, dem sich am Schluß eine lebhafteste Aussprache angeschlossen, die für manchen Anwesenden nochmals recht aufklärend wirkte. Der Vortrag schloß mit folgenden Ausführungen: Jede Steuer bedeutet für den Steuerzahler eine gewisse Unannehmlichkeit und so dürfte auch die neue Warenumsatzsteuer bei manchem der davon Betroffenen wenig Gegenliebe finden. Allein hier ist doch zu bedenken, daß erstens diese neue Steuer sehr gering ist, indem dieselbe auf 10 Mk. Einnahme nur 1 Pfg. ausmacht. Zweitens hat es ja auch der Verkäufer in der Hand, dieselbe auf den Käufer abzuwälzen und 3. ist die Warenumsatzsteuer eine Kriegsteuer, ihre Entrichtung mithin in beider Weise eine vaterländische Pflicht und wenn das eben begonnene neue Jahr uns, wie wir alle zuversichtlich hoffen, bald den ersehnten glücklichen Frieden bringt, dann werden auch für diejenigen, die jetzt von der Warenumsatzsteuer betroffen werden, wieder bessere Zeiten kommen und die kleine Steuerlast, die die Warenumsatzsteuer darstellt, wird sich dann mit den andern Lasten auch noch tragen lassen.

1: Fahrplanänderungen. Am 10. Januar treten wieder umfangreiche Fahrplanänderungen in Kraft. Die amtlichen Taschensfahrpläne werden deshalb wieder neu herausgegeben und sind bei den Fahrkartenausgaben käuflich zu haben.

1: Hochwasser. Durch die eingetretene trodene Witterung und den Frost auf unseren Bergen erhalten die Flüsse weniger Wasserzufluß. Hierdurch ist das Hochwasser des Rheins und der Lahn schnell zurückgetreten, was bis heute einen Meter ausmacht.

1: Ginweis. Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Prospektstücken aus Zinn von Orgeln und freiwillige Ablieferung von anderen Zinnpfaffen, Zinnschalleitern usw. von Orgeln und sonstigen Musikinstrumenten. (Nr. M. 1/12. 16. R.M.). Am 10. Januar 1917 ist eine neue Bekanntmachung in Kraft getreten, die neben einer Meldepflicht eine freiwillige Ablieferung, aber auch eine Beschlagnahme, Enteignung und Einziehung von vollständig aus Zinn bestehenden stummen und sprechenden Prospektstücken, d. h. denjenigen zinnernen Orgelpfeifen, die im Prospekt einer Orgel — von außen sichtbar — untergebracht sind, oder waren, oder noch eingebaut werden sollen, vorsieht.

Alle näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung und den Ausführungsbestimmungen, welche die mit der Durchführung beauftragten Kommunalbehörden erlassen. Die Veröffentlichung erfolgt in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den amtlichen Tageszeitungen; außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung bei den Landratsämtern und Polizeibehörden einzusehen. Betreffs der Erfassung sei erwähnt, daß bereits vor dem Kriege die durch die Bekanntmachung betroffenen Orgelpfeifen durch das billigere, aber für den hier in Frage kommenden Zweck gleich gut brauchbare Zink ersetzt wurden. Ein großer Teil der Prospektstücken ist sogar ohne weiteres entbehrlich, da die Orgeln auch dann benutzbar bleiben, wenn diese Prospektstücken ausgebaut und nicht sogleich ersetzt werden. Auf besonderen kunstgewerblichen oder kunstgeschichtlichen Wert, der durch behördlich eingeleitete Sachverständige festzustellen ist, wird die erforderliche Rücksicht genommen werden.

1: Bestandsaufnahme von Leim. Nach der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Leim u. den Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage ist jeder der am Beginn eines Kalendermonats Leim (Ederleim, Hasenleim, Knochenleim, Fischleim) in einer Gesamtmenge von mindestens 100 Kilogramm in Gewahrsam hat, verpflichtet, bis zum 10. jeden Monats seinen Bestand anzugeben. Die Meldungen sind auf den vom Kriegsausschuß für Ersatzfutter, Berlin ausgegebenen Vordrucken zu erstatten, die von der Handelskammer zu Limburg a. d. Lahn zu beziehen sind. Der Meldepflicht unterliegen nicht nur die Leimfabrikanten und Händler (auch Drogerien, Eisenwarenen und andere Händler, welche Leim nicht als Hauptartikel führen) sowie die Speditoren, sondern auch die Leimverbraucher, selbst wenn sie ihren Bedarf auf längere Zeit gedeckt haben. Unterlassung der Meldung ist mit Strafe bedroht.

1: Der letzte Sohn. Aus einem Antwortschreiben des Kriegsministeriums an den Reichstagsabgeordneten Erzberger geht hervor, daß schon seit längerer Zeit Anträgen von Familien, von denen schon mehrere Söhne oder Familienangehörige gefallen sind, den letzten noch lebenden Sohn oder Familienangehörigen nicht mehr an der vordersten Front zu verwenden, soweit irgend angängig in wohlwollender Weise im Wege der Kommandierung oder Versetzung Rechnung getragen worden ist. Eine dahingehende Anweisung sei auch allen militärischen Behörden im Felde zugegangen.

Niederlahnstein, den 10. Januar.

(1) Anstellung verheirateter Lehrerinnen. Halbsamtlich wird geschrieben: Es ist bisher ausnahmslos an dem Grundsatz festgehalten worden, daß ver-

heiratete Lehrerinnen nicht endgültig angestellt werden dürfen. Die Unterrichtsverwaltung will von diesem Grundsatz auch während der Kriegszeit nicht abgehen, wobei der Umstand ausschlaggebend ist, daß zurzeit etwa noch 10 000 Schulamtsbewerberinnen zur Verfügung stehen, von denen trotz der Läden, die der Krieg in den Reihen der Lehrerschaft gerissen hat, bei weitem nicht alle angestellt werden können. Bei diesem Ueberschuß an weiblichen Lehrkräften scheint es der Unterrichtsverwaltung nicht zweckmäßig zu sein, den Kreis der Bewerberinnen noch durch Zulassung von verheirateten Lehrerinnen zur endgültigen Anstellung zu vergrößern.

Braubach, den 10. Januar.

(1) Kriegsbefunde. Heute Mittwoch, den 10. Januar, abends 8 Uhr, findet in der evangel. Kirche eine Kriegsbefunde statt.

1: Die Volkszählung ergab einschließlich etwa 440 Einberufener 3314 Einwohner.

1: Riehlen, 9. Jan. Kleinbahnidyll. Es war wenige Tage vor Weihnachten als die Kleinbahn Raststätten — Braubach an einem schönen Wintermorgen beabsichtigte ihre Insassen zu Weihnachtsbesuchen und sonstigen Geschäften zu den Rheinstädten zu führen. Im bekanntem Schnellzugtempo ging es Braubach zu. In dem schönwarmen Koupée wurden die Kriegserlebnisse lebhaft besprochen. Geschimpft wurde weiblich über alle unsere Feinde. Die Pfeifen der Bauern dampften kräftiger und die Köpfe wurden immer heißer — da — ein Ruck — und der Zug hielt auf offener Strecke. Doch nicht ein feindlicher Ueberfall oder gar ein Schienenbruch. Nein — Die Sache war viel harmloser. 3 muntere Rälchen, die ihre erste Reise in die Welt antraten, hatten sich in ihrem Abteil 1. Klasse verhandelt, bei dem schönen Winterwetter eine Fußreise anzutreten. Zwischen Gemmerich und Oberbachheim führten sie ihren Vortrag aus, und ein tüchter Satz aus dem Wagen und fort ging es. Doch die Sache wurde bemerkt und der Zug hielt. Sofort machten sich sämtliche männliche Insassen in lässlichem Kampfesgeiste auf die Jagd. Doch die Rälchen waren schneller, immer weiter verloren wir sie aus den Augen. Der Zug mußte zurück. Eingeholt, konnten wir die englische Einkreisungspolitik beobachten. Ein uniformierter Beamter der Bahn war dem einen am nächsten, ein schnelles Zupacken und der Strid war in seiner Hand. Doch das Rälchen machte einen Satz, der Strid entglitt ihm, und er lag der Länge nach auf der Nase. Jetzt kaupte das Rälchen voraus und der Zug hinterdrein. Mitten im Walde wurde seine Spur wieder gefunden. Der Zug hielt und die Jagd begann von neuem. Endlich gelang es zwei derselben zu bändigen, und in ihr Gewahrsam zurück zu bringen. Das dritte wurde nachmittags blödsinnig von seinem Ausfluge erzählend, in Gemmerich eingefangen. Diese frische, freie, fröhliche Jagd hatte aber dem Schnellzug 1 Stunde Verspätung eingetragen und so sahen sämtliche Insassen dann den Zug Braubach — Koblenz an ihrer Nase vorbeidampfen. So hatten die Rälchen in doppelter Hinsicht doch zur Freude der Passagiere beigetragen.

Bermüdes.

* Limburg, 9. Jan. Auf Station Echhofen fuhr gestern abend kurz vor 7 Uhr ein von Niederbrechen herkommender Güterzug in eine dort fahrende Rangier-Abteilung, die aus 5 Güterwagen mit Lokomotive bestand. Infolge des Zusammenstoßes wurde ein Wagen der Rangier-Abteilung, der mit Stroh beladen war, umgeworfen. Die übrigen Wagen und die Lokomotive sowie der Tender des Güterzuges sprangen aus dem Geleise, das durch den Unfall für einige Zeit gesperrt wurde. Der Verkehr wurde durch Umsteigen aufrecht erhalten. Personen sind bei dem Unfall nicht zu Schaden gekommen.

* Frankfurt, 8. Jan. Am Freitag Vormittag wollte auf der Lahnbahn zwischen Almenau und Kirsfurt der Telegraphenwärtcher Koch aus Wehlart, der Telegraphenarbeiter beauftragte, einem herannahenden Güterzug ausweichen. Dabei geriet er unter die Räder eines Triebwagens, von dessen Ansturm er nichts wußte. Der Bedauernswerte war auf der Stelle tot.

* Bad Homburg, 7. Jan. Unsere Stadt hat zur besseren Milchversorgung 40 Kühe im Schiffschen Anwesen eingestellt. Jetzt kaufte sie ein Auto und 2 Pferde für 12 000 Mark zur Versorgung städtischer Fuhrten und Verbeisung der Milch von den auswärtigen Dörfern.

* Frankfurt a. M., 7. Jan. Der Mitinhaber der Holzgroßhandlung Hugo Forchheimer, Arth. Forchheimer, wurde von der Strafkammer wegen Warenraufuhr nach England zu 10 000 Mk. Geldstrafe verurteilt. Er hatte auch nach Erlaß des Zahlungsverbots gegen England, in dem dieses Warenraufuhrverbot mitenthalten ist, seinem Bruder in New-Orleans Anweisungen gegeben, das Geschäft nach England weiterzubetreiben. Bei der Strafbemessung wurde der Umfang des Geschäfts, das einen Umsatz von 12 bis 15 Millionen jährlich hat, berücksichtigt, andererseits aber dem Angeklagten zugestanden, daß er das Wesen nicht gekannt habe.

* Seuberg, 8. Jan. Zusammengelebt u. zusammen gestorben. Am 1. Januar feierte hier das Johann Benzelsche Ehepaar das Fest der goldenen Hochzeit. Der Mann war 80, die Frau 80 Jahre alt. Am Samstag erkrankte das greise Paar, und am Sonntag starb es, am Vormittag die Frau und nachmittags der Mann. In gemeinsamer Gruft findet das Paar nun auch die letzte Ruhestätte.

* Urbach, 8. Jan. Vergangene Nacht wurden einem Gutsbesitzer im benachbarten Elsdorf von der an das Gut angrenzenden Viehwiese zwei Kinder gestohlen. Von den Spürhunden fehlt jede Spur.

* Weidenturm, 9. Jan. Hier ist ein Redarschiff mit Namen „Bertha“ im Rhein auf einer überschwemmten

Rampe festgefahren. Der Kahn, der eine Unbefähigkeit von 485 Tonnen hat, ist, wie es scheint, in der Mitte gebrochen und dürfte demnach wohl verloren sein. Das Schiff gehört dem Schiffer Joh. Hinkelstein.

* Schotten, 5. Jan. In einem Dorfe unseres Kreises trug sich eine Geschichte zu, die dem bekannten Streich der Schildaer Bürger nahe kommt. In dem Dorfe sollte der fette Gemeindevulle abgeschlachtet werden. Der Bürgermeister samt seinem Gemeinderat war zu dem feierlichen Akt erschienen. Als das Tier sich störrisch zeigte, beschloß man, ihm vorerst einen Ring durch die Nase zu ziehen. Zu diesem Zwecke legte man dem Bullen eine Schlinge um den Hals: das Gemeinderatskollegium zog mit aller Kraft an der Schlinge. Als dann endlich der Ring durch die Nase gezogen war, stürzte das Tier tot nieder. Der weise Rat hatte es mit der Schlinge erwirgt. Man holte den Tierarzt, der das Tier für ungenießbar erklärte und es vernichten ließ. So geschah Anno 1917 in Schilda-Bogelsberg.

Bekanntmachungen.

Gemäß Absprache mit allen in Betracht kommenden Stellen wird die Schwerarbeiterzulage für Arbeiter in industriellen Betrieben in Brot und anderen Lebensmitteln in Zukunft nicht mehr auf den Bürgermeisterämtern, sondern an den Arbeitsstellen verteilt. Für die Zulagen ist in Zukunft nicht mehr der Wohnort, sondern der Arbeitsort maßgebend.

Oberlahnstein, Niederlahnstein, den 9. Januar 1917.

Der Bürgermeister: Der Polizeimeister: Schöke R. v. u.

Die Ausgabe neuer Lebensmittelkarten

findet wie folgt statt:

A — A Donnerstag	von 1/9 — 12 Uhr,
B — B "	" 3 — 6 "
C — C Freitag	" 1/9 — 12 "
D — D "	" 3 — 6 "
E — E Samstag	" 1/9 — 12 "

Die alten Lebensmittelkarten sind abzugeben. Die Produktionskarten sind ebenfalls vorzulegen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese Termine unbedingt eingehalten werden müssen.

Oberlahnstein, den 9. Januar 1917

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung

betreffend die Entrichtung des Warenumsatzstempels für das Kalenderjahr 1916.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumsatz verpfl. Personen und Gesellschaften in Oberlahnstein aufgefordert, den Betrag ihres Warenumsatzes im Kalenderjahr 1916 sowie den steuerpflichtigen Betrag ihres Warenumsatzes im vierten Vierteljahr des Kalenderjahres 1916 bis spätestens zum Ende des Monats Januar 1917 der unterzeichneten Steuerstelle schriftlich oder mündlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung bei der Stadtlokale hier einzuzahlen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerbstätigkeit.

Bekanntlich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 Mark, so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht, doch empfiehlt es sich für Betriebe, deren Umsatz nicht erheblich unter 3000 Mark bleibt, eine die Nichtanmeldung der Anmeldung begründenden Mitteilung zur Vermeidung von Erinnerungen zu machen.

Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldung sind Vordrucke zu verwenden. Sie können bei der unterzeichneten Steuerstelle vom 5. Dezember 1916 ab kostenlos entnommen werden.

Auch kann auf Antrag des Steuerpflichtigen kostenfrei Zusendung erfolgen. Eine Zustellung von Vordrucken ohne Antrag des Steuerpflichtigen erfolgt nicht.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflichtung zuwider handelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen willkürlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe zu erwarten, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Wenn der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden kann, tritt Geldstrafe von 150 Mk. bis 30 000 Mk. ein.

Oberlahnstein, den 9. Januar 1917.

Die Steuerstelle für Erhebung des Warenumsatzstempels.

Der Magistrat. Schöke.

Einladung zur Stadtverordnetenversammlung

am Freitag, den 12. Januar er, nachmittags 5 Uhr im Rathauslaale.

Tages-Ordnung:

1. Beschlußfassung über die Gültigkeit der letzten Stadtverordnetenwahlen.
2. Einführung und Verpflichtung der neu gewählten Stadtverordneten Herren Arubert und Sieber.
3. Behandlung von Gemeindefällen.
4. Bundessteuerordnung.
5. Gymnasium.
6. Geheime Sitzung.

Oberlahnstein, den 8. Januar 1917.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung

Butter

wird ausgegeben für die Buchhaben

F. B. D. B. bei Witwe Binl,

J. R. L. O. bei Witwe Klein

M. und N. bei Ring

auf Nr. 33 der Lebensmittelkarte mit 60 Gramm an den Kopf. Der Verkauf darf nicht vor Donnerstag Morgen 8 1/2 Uhr stattfinden.

Niederlahnstein, den 9. Januar 1917.

Der Magistrat.

Kriegsministerium.

Bekanntmachung

(Rr. M. 1/12. 16. R. R. A.),

betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Prospektstücken aus Zinn*) von Orgeln und freiwillige Ablieferung von anderen Zinnpfeifen, -schallleitern usw. von Orgeln und sonstigen Musikinstrumenten vom 10. Januar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Beschlagnahme und Enteignung nach § 6**) der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5***) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Febr. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 64), vom 3. Sept. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Okt. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Beginn des 10. Januar 1917 in Kraft.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen: sämtliche aus Zinn bestehenden stummen und sprechenden Prospektstücken von Orgeln mit Ausnahme der im § 3 genannten. Unter Prospektstücken werden erfaßt alle diejenigen zinnernen Orgelpfeifen, welche im Prospekt einer Orgel von außen sichtbar untergebracht sind oder untergebracht werden sollen.

Zinn hergestellt sind, das von der Kriegs-Kochstoff-Abteilung des Königlich Kriegsministeriums oder durch die Militärbehörden freigegeben worden ist.

Unter Zinn im Sinne dieser Bekanntmachung werden neben reinem Zinn auch Legierungen von Zinn und Blei verstanden.

§ 3.

Ausnahmen.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind diejenigen Prospektstücken, welche nicht vollständig aus Zinn hergestellt sind (z. B. Holz mit Zinnüberzug, Vorderseite aus Zinn, aber Rückseite aus Blei usw.).

§ 4.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen, Betriebe u. s. w.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung gelten für alle Behörden, Personen, Betriebe und Anstalten, welche sich im Besitz einer Orgel befinden, insbesondere Kirchen, Gemeinden aller Konfessionen, Orden, Klöster, Stifte, Religionsgemeinschaften, Vereine, Vereinigungen, Gesellschaften, politische Gemeinden, Verwaltungen von: Krankenhäusern, Sanatorien, Heilanstalten, Irrenanstalten, Städtischen und Altersheimen, Straf- und Besserungsanstalten, Hochschulen, Seminaren, Gymnasien, Lyzeen, Schulen u. anderen Unterrichtsinstituten, Besitzer von Konzert- und Vergnügungssälen, ferner Orgelfabriken u. solche Betriebe, welche Orgelpfeifen erzeugen oder verkaufen oder solche Betriebe, welche Orgelpfeifen, die zum Verkauf bestimmt sind, im Besitz oder im Gewahrsam haben.

§ 5.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 2) werden hiermit beschlagnahmt.

§ 6.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht ausdrücklich auf Grund der folgenden Bestimmungen zulässig sind.

*) Unter Zinn im Sinne dieser Bekanntmachung werden neben reinem Zinn auch Legierungen von Zinn und Blei verstanden.
**) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu überliefern, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wissentlich unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3.000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

genden Anordnungen oder etwa weiter ergehender Anordnungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung der Bekanntmachung beauftragten Behörden erfolgen.

Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Weitergebrauch der beschlagnahmten Gegenstände bleibt unberührt.

§ 7.

Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen einer Meldepflicht; sie sind durch den Besitzer zu melden. Die gemeldeten Gegenstände werden durch besondere an den Besitzer gerichtete Anordnungen enteignet werden. Gemäß den Bestimmungen dieser Enteignungsanordnungen sind sie alsdann, soweit erforderlich, auszubauen und an die Sammelstellen abzuliefern.

Die enteigneten Gegenstände, die nicht innerhalb der in der Enteignungsanordnung vorgeschriebenen sind sie alsdann, soweit erforderlich, auszubauen und an die Sammelstellen abzuliefern.

Mit der Durchführung dieser Bekanntmachung werden dieselben Kommunalverbände beauftragt, denen bereits die Durchführung der Bekanntmachung M. 1/10. 16. R. R. A. vom 1. Oktober 1916, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasbedeln und Bierkrugbedeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen, übertragen worden ist. Diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen hinsichtlich der Meldepflicht, Ablieferung und Einziehung der beschlagnahmten Prospektstücken.

§ 8.

Uebnahmepreis.

Der von der beauftragten Behörde zu zahlende Uebnahmepreis wird auf 6,30 M für jedes Kilogramm Zinn zusätzlich einer festen Entschädigung von 35 M für jede Orgel festgelegt. Dieser Uebnahmepreis enthält den Gegenwert für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, wie Entfernung der Pfeifen aus dem Prospekt und Ablieferung derselben bei der Sammelstelle.

Ablieferer, die mit dem vorbezeichneten Uebnahmepreis nicht einverstanden sind, haben dies sogleich bei der Ablieferung zu erklären. In Fällen, in denen eine gütliche Einigung über den Uebnahmepreis nicht erzielt ist, wird dieser gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf auf Antrag durch das Reichsgerichtsgericht für Kriegsbedarf in Berlin W. 10, Vitoriastr. 34, endgültig festgelegt.

§ 9.

Befreiung von der Beschlagnahme und Enteignung, und Zurückstellung von der Ablieferung.

Solche beschlagnahmten Gegenstände, für welche ein besonderer kunstgewerblicher oder kunsthistorischer Wert durch anerkannte Sachverständige festgestellt wird, die von der Landeszentralbehörde bestimmt und den Betroffenen durch die beauftragten Behörden namhaft gemacht werden, sind durch die beauftragten Behörden auf Antrag von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung zu befreien. Andenkenwert entbindet nicht von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

Sprechende Prospektstücken können auf einen ausreichend begründeten Antrag aus dringenden Gründen von der Ablieferung zeitweilig und gegen jederzeitigen Widerruf bis zur Beschaffung von Ersatzstücken zurückgestellt werden.

§ 10.

Freiwillige Ablieferung von anderen Zinnpfeifen usw.

Die Sammelstellen sind auch zur Entgegennahme folgender von der Bekanntmachung nicht betroffener Zinnpfeifen, -schallleitern usw. verpflichtet:

alle Pfeifen, Schalltrichter, Schallröhren usw. aus Zinn von Orgeln und anderen Musikinstrumenten, soweit sie nicht Prospektstücken sind. Es gilt gleich, ob diese Gegenstände bereits im Gebrauch waren oder nicht.

Für jedes Kilogramm der hiernach freiwillig abgelieferten zinnernen Gegenstände werden 4 M vergütet.

Die an diesen Gegenständen befindlichen Beschläge oder Bestandteile aus anderem Material als Zinn werden nicht vergütet und sind vor der Ablieferung zu entfernen. Andere Gegenstände aus Zinn sowie aus anderem Material bestehende, mit Zinn überzogene Gegenstände werden nicht angenommen.

§ 11.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorstehende Bekanntmachung betreffen, sind an die beauftragten Behörden zu richten, mit der Bezeichnung „Betr. Orgelpfeifen“ zu versehen und dürfen andere Angelegenheiten nicht behandeln.

Coblenz, den 10. Januar 1917.

Kommandantur der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein
gez. v. L u d w a l d, Generalleutnant u. Kommandant.

Blaue Zahlkarten

mit Firmodruck

werden diese Woche wieder angefertigt und bitten um weitere Aufträge.

Buchdruckerei Franz Schinkel.



Heute nachmittag 2 Uhr entschied sanft, nach längerem Leiden, unser lieber Bruder, Schwager und Onkel, Herr
3ollrat

Herm. Behnke

Deferan von 1870, Ritter hoher Orden
im Alter von 72 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Oberlahnstein und Daun (Eifel), den 9. Januar 1917.

Die Trauerfeier findet **Donnerstag**, den 11. Januar 1917, nachmittags 3 1/2 Uhr im Sterbehause Südballee 1a statt, daran anschließend erfolgt die Beisetzgung.

Volksbank Oberlahnstein.

Wegen des Jahresabschlusses bleibt unsere

Sparkasse

für die **Abhebung und Zuschreibung der Zinsen** bis Ende Januar 1917 geschlossen.

Alle sonstigen Einzahlungen oder Abhebungen können in den Kassenstunden

nur von 9—12 Uhr Vormittags

erfolgen. Die Sparmarkenbücher sind zur Berechnung der Zinsen im März 1917 an unsere Kasse abzuliefern.

Oberlahnstein, den 27. Dezember 1916.

Der Vorstand.

Unterriecht in Schneiderei

nach dem Berliner Hochschul-System bestehend aus Zichnen, Zuschneiden, Nähen u. s. m. erteilt vom 1. Februar ab, auf Wunsch auch Abendunterricht.

Frau Martha Radenbach,

Lahnstraße 4, Oberlahnstein.

Wer ist Schuld am Kriege?

Rede des deutschen Reichkanzlers

am 9. November 1916.

Als Broschüre für Massenverbreitung an Schüler, Arbeiter etc., hergestellt im Verlage von Hobbing-Berlin.

Preis 10 Pfg., 100 Stück 7,50 Mk.

Zu haben in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Gebrauchte Säcke

(auch zerfetzte) Sack Lumpen, Badelinen und alle Sorten Metalle kann zu höchsten Preisen die Rheinische Sackzentrale **Coblenz-Lügel**, Neuenhofstr. 25, Zusendung oder schriftliche Angeb. erbeiten. Gleichzeitg empfehle meine Sackstofferei mit Masch. Betrieb.

Einige Maschinen-Schlosser

(auch Kriegsbeschädigte)

zur Erledigung von Heeres aufträgen zum sofortigen oder halbtägigen Eintritt gesucht.

Drahtwerke Niederlahnstein.

Ein Garten

(Bauplatz) an der Kaiser Wilhelm-Schule, 30 Ruten groß, ganz oder geteilt zu verkaufen. Näb. **Adolfstraße 19.**

Mädchen

mit guten Zeugnissen, bei hohem Lohn gesucht.

Frau Baurat Henning,
Oberlahnstein.

Ein Badeofen

(für Kohlenheizung) so gut wie neu zu verkaufen. Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Blattes.

Stundenmädchen

ge sucht. **Burgstraße 20.**

Wegen Erkrankung des jetzigen ein braves, zuverlässiges

Alleinmädchen

balbigh gesucht. **Niederlahnstein, Bahnhofstr. 12.**

Stundenmädchen

oder -Frau gesucht. **Adolfstraße 30.**

2 Zimmer und Küche

mit Zubehör zu vermieten. **Niederlahnstein, Kirchstraße 6.**

Feldpost-Marmeladeföfen

rund, aus imprägnierter Pappe sehr hart und widerstandsfähig, billigster Erlas für

Blechföfen

für Marmelade, Butter, Honig u. dergl., mit und ohne Feldpostschüssel empfehle

Papiergeschäft Ed. Schinkel,

Oberlahnstein.